

## Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik - BVSK - Classic-Data - GTÜ – Prüfstellen

Haberstraße 35, 24537 Neumünster, Telefon 04321-90010 Fax 04321-900150

vom 29.09.2009

### - Entfall der AU-Plakette ab dem 1. Januar 2010 -

**Ab dem 1. Januar 2010 ist die Untersuchung der Abgase Bestandteil der Hauptuntersuchung; der §47a StVZO ist nicht mehr gültig. In diesem Zug entfällt die Anbringung der AU-Plakette auf dem vorderen Kennzeichen.**

In folgenden Bundesländern gibt es auf Anweisung der Landesbehörden eine Sonderregelung bezüglich der Anerkennungsmöglichkeit eines Nachweises der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, wenn die die Hauptuntersuchung **überzogen** ist:

Bundesland	Sonderregelung
Berlin	Bei einer überzogenen Hauptuntersuchung erfolgt eine Rückdatierung auf den Monat, in dem die HU fällig gewesen wäre.
Mecklenburg-Vorpommern	
Sachsen	In diesem Fall darf die Umweltverträglichkeitsuntersuchung nur anerkannt werden, wenn diese <b>maximal einen Monat vor der tatsächlichen Hauptuntersuchung durchgeführt</b> wurde!

### Hintergrund:

Gemäß der 41. Änderungsverordnung zur StVZO aus dem Jahr 2006 wird die Abgasuntersuchung bzw. nun "Untersuchung der Abgase" ein Bestandteil der Hauptuntersuchung.

Die Untersuchung der Abgase an OBD-Fahrzeugen und Krädern wurden bereits zum 1. April 2006 in die HU integriert. Ab dem 01. Januar 2010 gilt diese Regelung auch für alle anderen Fahrzeuge, die der Untersuchung der Abgase unterliegen.



Die Untersuchung der Abgase darf weiterhin auch von einer dafür anerkannten Kfz-Werkstatt durchgeführt werden. Zur Verbesserung der Fälschungssicherheit ist der Nachweis über die Durchführung der AU von der Werkstatt mit Nachweissiegel und mittels Prägezange mit der Kontrollnummer der AU-Werkstatt zu versehen. Dies ist bei

## Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik - BVSK - Classic-Data - GTÜ – Prüfstellen

Haberstraße 35, 24537 Neumünster, Telefon 04321-90010 Fax 04321-900150

der Beistellung des AU-Nachweises vom PI zu beachten und das Dokument ist dem Kunden nach der Prüfung auf Plausibilität bzw. Vollständigkeit und nach Datenübernahme auszuhändigen.

Vordere Kennzeichen können mit einer retroreflektierenden Reparaturplakette "repariert" werden, um die Beschädigungen oder optischen Beeinträchtigungen zu beheben. Das Anbringen einer Reparaturplakette ist nicht vorgeschrieben, aber zulässig.

***Werbung auf der Reparaturplakette ist gem. FZV unzulässig.***

### Fallbeispiele:

Die Laufzeit von AU / HU ist zeitlich versetzt:

AU fällig: 02/2010

HU fällig: 02/2011

Das Fahrzeug wird in 02/2010 mit dem Wunsch einer "AU" vorgestellt

Lösung: Eine einzelne "AU" gibt es ab dem 1. Januar 2010 nicht mehr; der §47a StVZO ist nicht mehr gültig. Damit gibt es keine Pflicht mehr zur Durchführung einer einzelnen "AU". Erst in 02/2011 ist im Rahmen der HU eine Untersuchung der Abgase erforderlich.

Die Fälligkeit der AU / HU wurde überschritten

AU fällig: 10/2009

HU fällig: 10/2009

Das Fahrzeug wird in 01/2010 zur HU inkl. der Untersuchung der Abgase vorgestellt

Lösung: Die Untersuchung der Abgase ist Bestandteil der HU und darf max. im Monat vor der Fälligkeit der HU durchgeführt werden. (Ausnahmeregelung für Bundesländer Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) Bei einer Untersuchung der Abgase nach dem 1. Januar 2010 wird unabhängig von der Fälligkeit **keine AU-Plakette** mehr **zugeteilt**.

Die AU / HU wird in 12/2009 durchgeführt; das Fahrzeug besteht die AU nicht

AU fällig: 12/2009

HU fällig: 12/2009

Das Fahrzeug wird zur Nachuntersuchung im Januar 2010 vorgestellt

Lösung: Ab dem 1. Januar 2010 gibt es die "AU-Plakette" nicht mehr, auch nicht bei einer Nachuntersuchung, deren Erstuntersuchung im Dezember 2009 stattgefunden hat.

**Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik - BVSK - Classic-Data - GTÜ – Prüfstellen**

Haberstraße 35, 24537 Neumünster, Telefon 04321-90010 Fax 04321-900150

Die "AU-Plakette" hat sich nach dem 01.01.2010 "abgelöst"

AU fällig: 10/2010

HU fällig: 10/2010

Der Kunde kommt nach dem 1. Januar 2010 und wünscht eine Ersatzplakette

Lösung: Ab dem 1. Januar 2010 gibt es keine "AU-Plakette" mehr. Damit ist auch eine Zuteilung einer **"Ersatzplakette" nicht mehr erforderlich**, wenn die "AU-Plakette" beschädigt ist oder sich ablöst.

**Hinweise:**

- Es entfällt die Berechtigung zur Durchführung der Untersuchung der Abgase von denjenigen Fahrzeughaltern, die Sicherheitsprüfung an ihren Fahrzeugen im eigenen Betrieb durchführen (Eigenüberwacher).
- Eigenüberwachungsbetriebe, die zur Durchführung von Hauptuntersuchungen an ihren Fahrzeugen im eigenen Betrieb anerkannt sind, dürfen auch weiterhin die Untersuchung der Abgase an ihren Kraftfahrzeugen durchführen, da die Umweltverträglichkeitsuntersuchung eigenständiger Bestandteil der HU ist.
- Die Berechtigungen der Polizeien der Länder, der Bundespolizei und der Bundeswehr entfällt, an ihren Fahrzeugen ohne OBD-System die Umweltverträglichkeitsuntersuchung selbst durchzuführen und die Ausgestaltung der Prüfbescheinigung selbst zu bestimmen.

alle Angaben ohne Gewähr